

Nummer: 2  
Datum: 10/24/2013  
Bearbeiter/in: .  
Verantwortlich: .

**BETRIEBSANWEISUNG**  
gem. § 14 GefStoffV  
**Muster für den Arbeitgeber**



Arbeitsbereich: Betriebsstätten  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: .

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**I-415**

**Produkt:** Spezialwaschmittel  
**Enthält außerdem:** Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze  
**Form:** Pulver **Farbe:** weiß **Geruch:** parfümartig

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



Verursacht schwere Augenreizung. Das Handhaben des Produktes kann Staub erzeugen, der eine mechanische Reizung der Augen, der Haut, der Nase und des Rachens bewirken kann.

**SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Geeignete Schutzausrüstung anlegen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub, Staubansammlung vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutz tragen. Im Originalsack oder einem zugelassenen Ersatzbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.



Die mit dem Produkt umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.



Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**



**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Auf Selbstschutz achten. Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO<sub>2</sub> einsetzen.

**Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung**

Behälter aus dem Arbeitsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammen kehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern.



**Wichtige Rufnummern:**

**Feuerwehr:**

**D-Arzt:**

**Rettungsleitstelle:**

**Ersthelfer:**

**Vorgesetzte:**

## ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen, verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, Kleidung vor erneutem Tragen waschen, Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider gewaltsam öffnen, Auf Kontaktlinsen prüfen und, falls vorhanden, entfernen. Mindestens 15min ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Gebißprothese, falls vorhanden, entfernen. Wurde das Pulver verschluckt und die betroffene Person ist bei Bewußtsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizin. Personal. Sollte Erbrechen auftreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Bei Bewusstlosigkeit Person in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Enganliegende Kleidungsstücke lockern, die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.
- Nach Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert, bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten von Atemstillstand ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Atemwege offen halten, eng anliegende Kleidungsstücke lockern.
- Hinweise für den Arzt:** Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
- Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Leere Säcke können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in geeigneten Abwasserbehandlungsanlagen behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produktes muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ZUSÄTZLICH BEACHTEN



Regelmäßige Unterweisungen durch den Arbeitsschutzbeauftragten. Sicherheitsdatenblatt, Berufsgenossenschaftliche Unfallvorschriften beachten.